

17./X. 1916

87

**Eierhöchstpreise in Wien.**

Das Marktamt der Stadt Wien hat für die Zeit vom 16. d. bis auf weiteres folgende Höchstpreise für Eier festgesetzt:

Im Grobeintaus dürfen ungarische Hasz, Parndorfer, Strohwareneier und gleichwertige Originalware ungeleuchtet nicht teurer als 5 $\frac{1}{4}$  Stück für Kr. 2 eingekauft werden. Im Großverkauf müssen diese Eier zu 5 Stück für Kr. 2 abgegeben werden.

Obige Eier, geleuchtet, im großen ab 1 Stück 40 S., im Kleinhandel 44 S.

Die auf den Märkten in der Schwendergasse und in der Bittualien(Großmarkt)halle zugeführten Parndorfer- und Strohwareneier sind im großen zu 5 $\frac{1}{4}$  Stück für Kr. 2 oder ein Stück zu 40 S. abzugeben.

Von der Oesterreichischen Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte sowie von den verschiedenen Vereinigungen der Kleinhändler und der Eierhändler bezogene galzische ungeleuchtete Originalware darf bis in die letzte Hand der Wiederverkäufer nur mit einem Aufschlag von Kr. 10 auf den Grundpreis der Kiste (Kr. 363 im Durchschnitt) verkauft werden.

Geleuchtete galzische Eier bei Großhändlern 7 Stück für Kr. 2, 1 Stück 30 S., im Kleinhandel (dürfen nur geleuchtete verkauft werden) 1 Stück 32 S.

Fakturen sind beim Verkauf auszustellen. — Bei allen Verkäufen im großen und kleinen ist die Herammung der Eier anzugeben und ob die Eier geleuchtet sind oder nicht.